



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung
Abstellen abgemeldeter oder unfallbeschädigter Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen

Beim Amt für Umweltschutz gehen immer wieder Meldungen und Beschwerden über Kraftfahrzeuge ein, die von ihren Haltern ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Straßen im Stadtgebiet abgestellt werden.

Aus diesem Anlass wird darauf hingewiesen, dass nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nur betriebsbereite und zugelassene Kraftfahrzeuge auf der Straße abgestellt werden dürfen.

Ein Fahrzeug steht verbotswidrig, wenn es kein gültiges amtliches Kennzeichen führt oder länger als einen Tag nach dem Verlust der Betriebsbereitschaft (z. B. nach einem Unfall) abgestellt ist.

Verstöße hiergegen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße belegt werden können.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz im Neuen Rathaus, 4. Stock, Zi.-Nr. 414, oder fernmündlich unter der Ruf-Nr. 25-1388 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 26.06.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Inhalt

| | |
|---|---|
| Verunreinigungen durch Hunde | 2 |
| Richtwerte von Grundstücken | 2 |
| Aufgebot von Sparkassenbüchern | 3 |
| Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern | 3 |
| Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Autoherbst 2015“ am 27.09.2015 | 3 |
| Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches | 4 |
| Standesamtliche Nachrichten vom 22.06. bis 12.07.2015 | 4 |
| Untersuchungsbereich „zwischen Kulmbacher Straße und Am Sendelbach“ - Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen | 5 |
| Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth | 6 |
| Dienstjubilare der Stadt Bayreuth | 6 |
| Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im III. Kalendervierteljahr 2015 | 7 |
| Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern | 7 |
| Ausschreibung nach VOL | 7 |

Bekanntmachungen

Verunreinigung durch Hunde

Bei der Stadt Bayreuth gehen leider immer noch Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot ein. Außerdem werden nicht alle der von der Stadt Bayreuth gerne und kostenlos abgegebenen Hundekotbeutel zweckentsprechend verwendet und ordnungsgemäß entsorgt. Es ist besonders ärgerlich, belästigend und schädlich, diese schwarzen Kunststoffbeutel mit oder ohne Inhalt auf Gehsteigen und Wegerändern, in Sträuchern und Hecken oder auf Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen zu finden.

Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass Hundebesitzer überall im Freien die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß in öffentlichen Abfalleimern oder in eigenen privaten Hausmüllgefäßen entsorgen. Die Hundehalter und -führer sind hierzu rechtlich verpflichtet und haben deshalb eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Mittel mitzuführen.

Hundekot liegen zu lassen ist grundsätzlich rechtswidrig. Zur Anzeige gebrachte Fälle werden von der Stadt Bayreuth schon aus grundsätzlichen Erwägungen konsequent verfolgt. Dies gilt natürlich vor allem für Grünanlagen und Kinderspielflächen. Zum Schutz unserer Kinder ist es sogar verboten, Tiere jeglicher Art auf öffentlichen Spielanlagen auch nur mitzuführen.

Nach der städtischen Straßenreinigungsverordnung ist es außerdem nicht gestattet, öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze durch Tiere verunreinigen zu lassen.

Da nach herrschender Meinung tierische Fäkalien generell dem Abfallrecht unterfallen, ist auch die Verunreinigung von Privatflächen durch Tiere unzulässig.

Die Stadt Bayreuth appelliert deshalb erneut an alle Tierfreunde, das Angebot anzunehmen und sich ausreichend mit Entsorgungsbeuteln zu versehen, die **kostenlos** bei den Bürgerdiensten im Neuen Rathaus am Luitpoldplatz 13 und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, ausliegen und zusätzlich auch beim Stadtbauhof erhältlich sind.

Um den Hundeführern noch weiter entgegenzukommen, hat die Stadt Bayreuth an den Eingängen zur Parkanlage Röhrensee, vor allem aber an zum Ausführen der Tiere besonders geeigneten und beliebten Straßen und Wege in Ortsrandlage Hundetoiletten aufgestellt. Hier können Hundekotbeutel entnommen und nach Gebrauch auch gleich wieder entsorgt werden. Es wird gebeten, von diesem praktischen Angebot regen Gebrauch zu machen.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass es grundsätzlich verboten ist, landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit (Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte) außerhalb vorhandener Wege zu betreten. Verunreinigungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Hundekot stellen ebenfalls Ordnungswidrigkeiten dar.

Bayreuth, den 26.06.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Richtwerte von Grundstücken

Der gemäß Baugesetzbuch bei der Stadt Bayreuth gebildete Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet von Bayreuth zum Stand 31.12.2014 ermittelt und in einer Richtwertübersicht dargestellt.

Richtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für baureifes Land einschl. Erschließungskosten.

Die Richtwerte können ab sofort online unter www.BORIS-Bayern.de abgefragt werden. Die Gebühren für Einzelauskünfte betragen 25,00 € und für die Dauerauskunft 150,00 €.

Die Richtwertübersicht liegt vom

[17.07. bis 14.08.2015](#)

bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Neuen Rathaus, 10. Stock, Zimmer 1005, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auch nach dieser Auslegungsfrist kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mündlich oder schriftlich (gegen Gebühr) Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten (Tel. 25-1246 oder 25-1462).

Bayreuth, den 17.07.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachungen

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, wurden vernichtet:

Konto Nr. neu / alt 3403430667 / 3430667
 Konto Nr. neu / alt 3403430766 / 3430766
 Konto Nr. neu / alt 3411145927 / 11145927
 Konto Nr. neu / alt 3411307915 / 11307915
 Konto Nr. neu / alt 3706355058 / 306355058
 Konto Nr. neu / alt 4316148412 / 306148412
 Konto Nr. neu / alt 4316217449 / 306217449

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
 Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710163514
 Kto.-Nr. 3714034224

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
 Der Vorstand

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Autoherbst 2015“ am 27.09.2015

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) vom 02.06.2003 (BGBl. I 2003 S. 744) in der derzeit gültigen Fassung und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung–DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen in der Stadt Bayreuth aus Anlass der Veranstaltung „Autoherbst 2015“ am 27.09.2015 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchIG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)

und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§ 3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchIG.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 24.06.2015
 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3714033614

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710054192

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Standesamtliche Nachrichten vom 22.06. bis 12.07.2015

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

26.06.2015: Marco Popp mit Olha Oleksiivna Kozlyuk, beide wohnhaft in Bayreuth, Birkenstr. 19

26.06.2015: Igor Obuchov mit Melanie Christel Pezoldt, beide wohnhaft in Bayreuth, Königsbergstr. 8

01.07.2015: Eugen Hörner mit Alexandra Schulz, beide wohnhaft in Möhlin, Schallengasse 31, Schweiz

03.07.2015: Albert Johann Glensk mit Susanne Barbara Pott, beide wohnhaft in Düsseldorf, Roseggerstr. 23

Geburten

Samuel Lorenz Kimmich, geb. am 01.06.2015, Eltern: Philipp Kimmich und Melanie Kimmich geb. Griebhammer, beide wohnhaft in Himmelkron, Caspar-Walter-Rauh-Str. 14

Maris Weise, geb. am 22.06.2015, Eltern: Falk Weise und Mahela Louisa Hanna Weise geb. Sack, beide wohnhaft in Bayreuth, Gagernstr. 7

Sterbefälle

Anna Hildegard Döth geb. Brendel, geb. am 02.05.1935, verst. am 18.06.2015, zuletzt wohnhaft in Neuhaus a.d.Pegnitz, Burgstr. 4, Krs. Nürnberger Land

Brunhilde Johanna Dora Werner geb. Braun, geb. am 14.09.1925, verst. am 31.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

Anna Wierschke geb. Gebhardt, geb. am 06.03.1927, verst. am 11.06.2015, zuletzt wohnhaft in Heinersreuth, Am Hopfenberg 36, Krs. Bayreuth

Max Heuberger, geb. am 27.07.1934, verst. am 17.06.2015, zuletzt wohnhaft in Creußen, Austr. 1, Krs. Bayreuth

Georg Helmut Walther, geb. am 08.09.1942, verst. am 10.06.2015, zuletzt wohnhaft in Gefrees, OT Metzlersreuth 22, Krs. Bayreuth

Gabriele Adelgunde Hesel geb. Polster, geb. am 16.08.1957, verst. am 17.06.2015, zuletzt wohnhaft in Pottenstein, Fischergasse 9, Krs. Bayreuth

Simon Bauer, geb. am 08.04.1992, verst. am 28.06.2015, zuletzt wohnhaft in Marktleugast, Neuensorger Weg 2, Krs. Kulmbach

Josefine Maria Diertl geb. Kraus, geb. am 27.09.1944, verst. am 05.07.2015, zuletzt wohnhaft in Auerbach i.d.OPf., OT Michelfeld, Am Pferracher Berg 2, Krs. Amberg-Weizsach

Luise Albrecht geb. Partenfelder, geb. am 05.08.1928, verst. am 19.06.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Prieserstraße 8

Bekanntmachung

Untersuchungsbereich „zwischen Kulmbacher Straße und Am Sendelbach“ Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 gem. § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen, vorbereitende Untersuchungen für den Bereich „zwischen Kulmbacher Straße und Am Sendelbach“ durchzuführen.

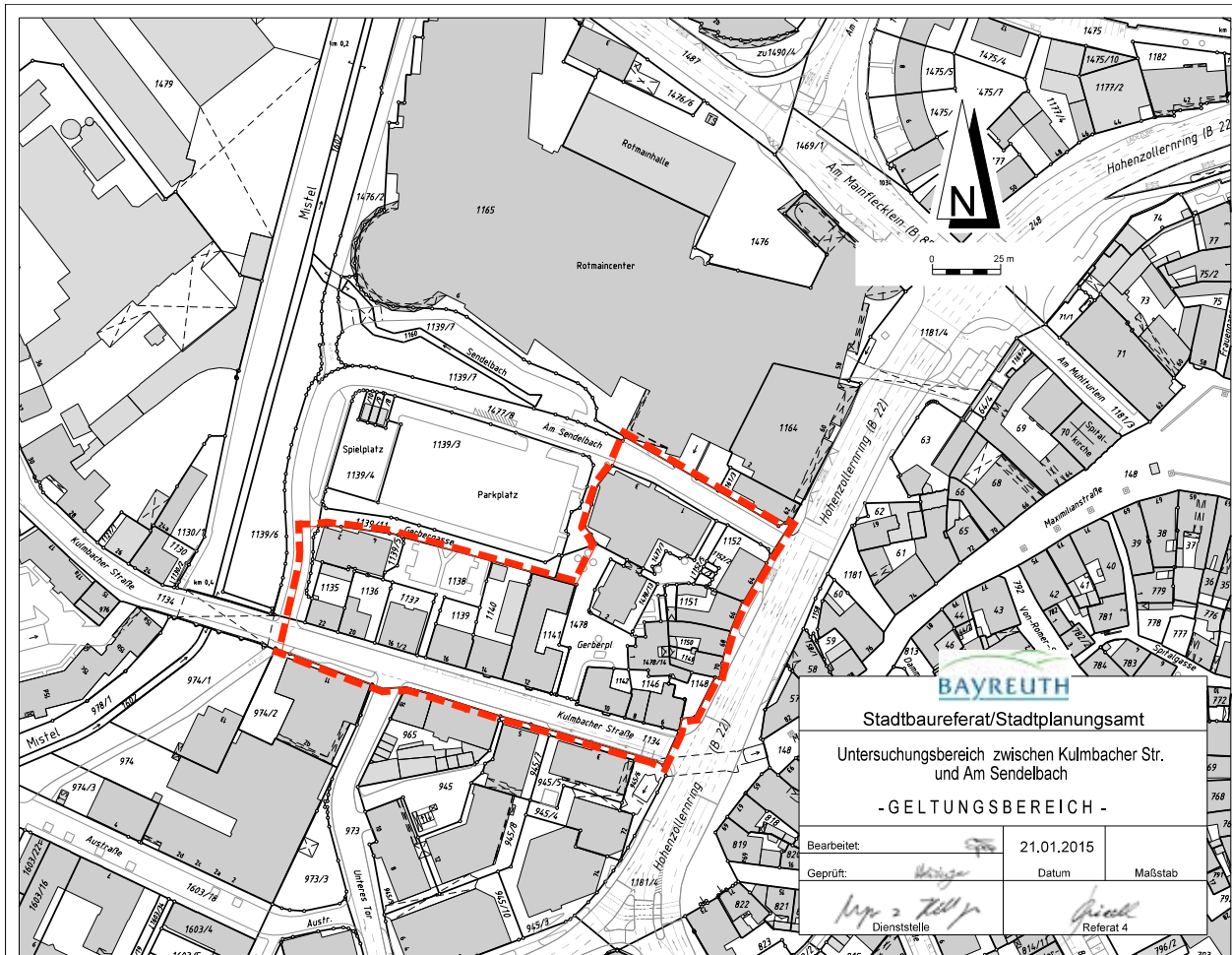
Die vorbereitenden Untersuchungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in der o.g. Sitzung förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „L“ Kulmbacher Straße.

Die Abgrenzung des Untersuchungsbereiches mit einer Fläche von ca. 1,14 ha ist im Plan des Stadtplanungsamtes vom 21.01.2015 dargestellt.

Es handelt sich um folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche):

| Flurstück | Lagebezeichnung |
|-----------|--------------------------|
| 1134 TF | Kulmbacher Straße |
| 1135 | Kulmbacher Straße 22 |
| 1136 | Kulmbacher Straße 20 |
| 1137 | Kulmbacher Straße 16 1/2 |

| | |
|-----------|------------------------|
| 1138 | Gerbergasse |
| 1139 | Kulmbacher Straße 16 |
| 1139/5 | Gerbergasse 2, 4 |
| 1140 | Kulmbacher Straße 14 |
| 1141 | Kulmbacher Straße 12 |
| 1142 | Kulmbacher Straße 10 |
| 1146 | Kulmbacher Straße 6, 8 |
| 1148 | Hohenzollernring |
| 1149 | Hohenzollernring 70 |
| 1150 | Hohenzollernring 68 |
| 1151 | Hohenzollernring 66 |
| 1152 | Hohenzollernring 64 |
| 1152/2 | Am Sendelbach |
| 1152/3 | Am Sendelbach |
| 1152/5 | Am Sendelbach |
| 1477/7 | Am Sendelbach 1, 3 |
| 1477/8 TF | Am Sendelbach |
| 1478 TF | Gerberplatz |
| 1478/13 | Gerberplatz 2 |
| 1478/14 | Gerberplatz 1 |



Bekanntmachungen

Gemäß § 141 Abs. 1 BauGB sind Untersuchungen durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele zu erhalten.

Der Auftrag für die vorbereitenden Untersuchungen wurde an das Büro AGS aus München vergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 138 Abs. 1 BauGB die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragen verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragen Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Der Plan des Stadtplanungsamtes vom 21.01.2015, liegt im Stadtbaureferat Bayreuth, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 908 – Öffentliche Planaufgabe, in der Zeit ab

Montag, 20. Juli 2015,

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Auf Verlangen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr zur näheren Erläuterung zur Verfügung.

Bayreuth, den 17.07.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 16.06.2015 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

| Baumaßnahme | Firma | Auftragsdatum |
|----------------------------------|--|---------------|
| Pkw-Stellplätze Äußere Badstraße | SBG-Tiefbau Schaumbergstraße 1, 95032 Hof | 24.06.2015 |

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurde

Herr Klaus Kraft, Stadtbauhof,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Bekanntmachungen

Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im III. Kalendervierteljahr 2015 (Juli, August, September)

Im III. Kalendervierteljahr 2015 (Juli, August, September) werden die Sprechtage durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Unterfranken, Orthopädische Versorgungsstelle, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, in Oberfranken wie folgt abgehalten:

Dienstag, 28. Juli 2015
Dienstag, 29. September 2015

Hinweise: Die Sprechtage finden im Rahmen von Haus- und Firmenbesuchen nur nach Voranmeldung und daraufhin erfolgter Terminvereinbarung statt.

Laut Mitteilung der Orthopädischen Versorgungsstelle ist es erforderlich, dass Patienten, die einen Termin vereinbaren möchten, dies 7 Tage vorher bei der genannten Dienststelle in Würzburg, Telefon 0931/4107-228, -230 oder -238, anmelden. Auslagen (Reisekosten usw.) können nur bei Vorladung zum Sprechtag bei einer Firma erstattet werden.

Bayreuth, den 02.06.2015
STADT BAYREUTH

Referat für Familie, Schulen und Soziales:
gez. Hillgruber
Verwaltungsdirektor

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

| | |
|--------------|-------------|
| Kto.-Nr. neu | 34113240704 |
| Kto.-Nr. alt | 11324704 |
| Kto.-Nr. neu | 3411738044 |
| Kto.-Nr. alt | 11738044 |
| Kto.-Nr. neu | 341194498 |
| Kto.-Nr. alt | 11944998 |

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Ausschreibung nach VOL – ex-ante-Vorabinformation

Information nach §19 (5)

Name und Anschrift der Vergabestelle

Stadt Bayreuth - Hauptamt - Luitpoldplatz 13
95444 - Bayreuth
Telefon: 0921/25-1206
Telefax: 0921/25-1207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Auftragsgegenstand (Art und Umfang der Leistung)

Kurzbeschreibung:

Beschaffung von 2 Klein-Traktoren für Winterdienst und als Arbeitsgerät für Schulen in Bayreuth. Bestehend aus: 2 x Traktor John Deere X950R oder gleichwertig, mit Kabine, Mähwerk, Frontkehrmaschine, Schneeräumschild, Streuer, diversen Anbauteilen und Ausstattung gemäß StVZO

Zeitraum und Ort der Ausführung

baldmöglichst Bayreuth

Datum der Information

07.07.2015 - 09:00:00 Uhr

Allgemeine Information

Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine ex-ante-Veröffentlichung.

Durch sie soll die Transparenz bei beschränkten Ausschreibungen erhöht werden. Interessierte Firmen haben die Möglichkeit, ihr Interesse an dieser Ausschreibung bei der o. g. Vergabestelle zu bekunden.

Für Ausschreibungen mit einem Auftragswert über 75.000 Euro (ohne MwSt.) ist dafür in Bayern ein Zeitraum zwischen der ex-ante-Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten von min. 7 Tagen vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung an der beschränkten Ausschreibung besteht nicht.